Datum der Veröffentlichung: 19. Juni 2019

Veröffentlichung von Ergebnissen der Umweltinspektion von technischen Anlagen

Die Umweltbehörden (Bezirksregierungen, Kreise, kreisfreien Städte) führen bei Betrieben, die die Umwelt beeinträchtigen können, regelmäßig medienübergreifende Umweltinspektionen durch.

Im Rahmen der Umweltinspektionen wird die Einhaltung der in Rechtsvorschriften und Genehmigungen festgelegten einschlägigen Umweltanforderungen an betrieblichen Tätigkeiten gezielt geprüft.

Die wesentlichen Ergebnisse der Inspektionen werden in Umweltinspektionsberichten zusammengefasst und der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt.

Betreiber
Heinrich Meier Eisengießerei GmbH & Co.KG

Standort
Auf der Welle 5-7 in 32369 Rahden

Anlagenbezeichnung
Eisengießerei

Datum der Überwachung
22.05.2019

Dauer der Überwachung [in Personenstunden angegeben]
Vor-Ort-Dauer: 7 Stunden

Dauer der Vor- und Nachbereitung: 7,5 Stunden

Gesamtdauer: 14,5 Stunden

Angemeldete oder unangemeldete Überwachung
angemeldete Umweltinspektion

Zuständige Überwachungsbehörde
Bezirksregierung Detmold

Umfang der Überwachung
Medienübergreifende Überwachung durch Begehung.
Gegenstand der Umweltinspektion war insbesondere:
Angekündigte Umweltinspektion am 22.05.2019 mit den Schwerpunkten:

- Grundsätzliche Umweltrelevanz von Anlageteilen
- die Prüfung des Managementsystems und der Betriebsorganisation,

- die Prüfung von Anforderungen an Luftreinhaltevorschriften
- die Prüfung des Umgangs mit wassergefährdenden Stoffen
- die Prüfung Einhaltung/ Durchführung der Gewerbeabfallverordnung

Grundlage der Überwachung

- Genehmigungsbescheid der Bezirksregierung Detmold vom 09.07.2015, Aktenzeichen 700-53.0049/14/3.7.1 (Anpassung von Betriebszeiten),
- Genehmigungsbescheid der Bezirksregierung Detmold vom 07.07.2019, Aktenzeichen 700-53.0019/17/3.7.1 (Warmhalterinnenofen für Flüssigeisen),
- Bundes-Immissionsschutzgesetz mit Rechtsverordnungen und untergesetzlichem Regelwerk,
- Verordnung zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen,
- Abfallbeauftragtenverordnung,
- Gewerbeabfallverordnung.

Ergebnis der Überwachung

☒ Es wurden keine Mängel festgestellt.

☐ Geringfügige Mängel:

[Geringfügige Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist in der Regel ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.]

☐ Erhebliche Mängel:

[Erhebliche Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.]

☐ Schwerwiegende Mängel:

[Schwerwiegende Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, gravierenden Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Gegebenenfalls ist eine Stilllegung / Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.

Wird bei der Überwachung von IE-Anlagen festgestellt, dass der Betreiber der Anlage in schwerwiegender Weise gegen die Genehmigung verstößt, ist nach § 52a Absatz 3 Satz 2 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG, § 22 Absatz 3 Deponieverordnung (DepV) oder § 9 Absatz 3 Industrieklär-anlagen- Zulassungs- und Überwachungsverordnung (IZÜV) innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.]

Veranlasste Maßnahmen

Schriftliche Ergebniszusammenfassung an Anlagenbetreiber